

JRA-Sitzung vom 20.11.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 01.12.2018)

Sperre für 2 Pflichtspiele

Samet Günaydin, Altona 93 033022 007 (BBZL 02)

Sperre für 2 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 31.05.2019

Tolunay Tütüncüoğlu, Futsal Hamburg 135001 017 (Fut. AJ)
Aytekin Ogulcan, Croatia 135001 017 (Fut. AJ)
Fayaz Bayani, Komet Blankenese 033011 005 (ABZL 01)
Kamal Tamo, Teutonia 10 033121 005 (AKK 21)

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 31.05.2019

Marinus Hoofe, Egenbüttel 035007 003 (U17 LL)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Kummerfeld

035005 023 (U17 OL) vom 10.11.2018

SVNA 2.B (A2) – Kummerfeld 1.B (A1)

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Kummerfeld umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von einem nicht spielberechtigten Spieler wird der Verein SV Nettelburg-Allermöhe e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Nettelburg-Allermöhe e.V..

Begründung:

Der Spieler Ilias Zargaran hat sich mit seinen Einsätzen am 21.10.2018, 27.10.2018 und 03.11.2018 in der 1.B-Junioren festgespielt und hätte gem. § 29 HFV-Jugendordnung nicht eingesetzt werden dürfen.

Betr.: 032304 010 (MC 04) vom 10.11.2018

Harburger TB 1.C-Mäd. 7er – Paloma 1.C-Mäd. 7er

Das o.g. Spiel wurde durch Paloma 1.C-Mäd. 7er beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.11.2018 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 4:0 Toren und 3 Punkten für Harburger TB gewertet wird.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von USC Paloma von 1909 e.V..

Betr.: 033121 005 (AKK 21) vom 18.11.2018

Komet Blankenese 1.A (A1) – Teutonia 10 1.A (A1)

Das o.g. Spiel wurde durch SC Teutonia von 1910 e.V. beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.11.2018 entschieden, dass das Spiel mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Komet Blankenese gewertet wird.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Teutonia von 1910 e.V..

Betr.: 033312 005 (CBZL 12) vom 17.11.2018

1. FC Quickborn 2.C (J2) – Komet Blankenese 2.C (J1)

Aufgrund der Falschausfertigung des Spielberichts wird der Verein FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V..

Betr.: 033022 007 (BBZL 02) vom 17.11.2018

Stellingen 1.B (A1) – Altona 93 1.B (A1)

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der Betreuerin Klein, Anette der 1.B-Junioren von Altonaer Fußballclub von 1893 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines Altonaer Fußballclub von 1893 e.V. belegt. Sie wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Altonaer Fußballclub von 1893 e.V..

Betr.: 033027 006 (BBZL 07) vom 17.11.2018

FC Veddel United 1.B (J1) – Düneberg 1.B (J1)

Aufgrund des grob unsportlichen Verhaltens während des o. g. Spiels hat die Vorsitzende des Jugend-Rechtsausschusses gemäß § 15 der Rechts- und Verfahrensordnung, im Wege der einstweiligen Verfügung ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

Die Mannschaft FC Veddel United 1.B wird für jeglichen Spielbetrieb im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes, ab sofort, bis zur Verhandlung vor dem Jugend-Rechtsausschuss, gesperrt.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins FC Veddel United e.V..

Betr.: 035001 004 (U19 OL) vom 17.11.2018
TuS Berne 1.A (A1) – Concordia 2.A (A1)

Aufgrund der Falschausfertigung des Spielberichtes wird der Verein Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V..

Betr.: 033104 006 (ABZL 04) vom 18.11.2018
Ellerau 1.A (A1) – Rissen 1.A (A1)

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Bergmann, Klaus der 1.A-Junioren von Rissener Sportverein von 1949 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 unter Mithaftung des Vereines Rissener Sportverein von 1949 e.V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rissener Sportverein von 1949 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Kathrin Behn
-Vorsitzende-